

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 5.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Witterung.									
	Frühe		Abend.	Frühe		Abend.	Frühe		Abend.										
	3. 12.	3. 12.	3. 12.	8. 10.	8. 10.	8. 10.	8. 10.	8. 10.	8. 10.										
Jänner 8	27	11	27	10	27	9	2	—	0	—	1	—	—	15	—	16	—	16	Nebel
9	27	9	27	10	27	10	2	—	—	1	2	—	—	17	—	16	—	16	Trüb
10	27	10	27	9	27	9	5	—	1	—	2	—	—	12	—	10	—	12	Schön
11	27	10	27	10	27	10	3	—	—	2	2	—	—	11	—	12	—	12	Schön
12	27	10	27	9	27	9	7	—	—	2	0	—	—	9	—	9	—	10	Schön
13	27	11	28	—	28	—	0	—	—	2	—	1	—	15	—	17	—	18	Trüb
14	28	—	27	11	27	11	0	—	—	4	—	1	—	21	—	19	—	19	Schön

Gubernial - Kundmachungen.

Konkurs - Eröffnung. (1)

Zur Besetzung der erledigten Kreis- und Amtschreibersstelle zu Neustadt, und der dritten Amtschreibersstelle bei dem Kammeralkollanten zu Laibach.

Durch die mit allerhöchster Entschlieung vom 27. November 1817 erfolgte Systemisirung und Besetzung des hierortigen Kammeralkollanten ist die Kreis- und Amtschreibersstelle zu Neustadt mit Vierhundert Gulden W. W. jährlichen Gehaltes — dann die dritte Amtschreibersstelle bei dem Kammeralkollanten zu Laibach mit Dreihundert Gulden W. W. jährlichen Gehaltes in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche einen dieser Plätze zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche längstens bis 20. Februar l. J. und zwar für den ersteren bei der Neustadter Kreis- und Amtschreibersstelle, für den letzteren aber bei dem hiesigen Kammeralkollanten einzureichen, und denselben eine in allen Rubriken gehörig ausgefüllte Qualifikationstabelle beizulegen, und sich nebstbei mit den Moralitätszeugnissen auszuweisen.

Laibach am 9. Jänner 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial - Sekretär.

Kundmachung. (1)

Nach Inhalt der hohen Kommerz- Hofkommissions-Verordnung vom 27. Novemb. v. J. Zahl 4852 haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschlieung vom 21. nämlichen Monats die Anstellung eines österreichischen Konsulats zu Cagliari auf der Insel Sardinien mit der Abhängigkeit von dem k. k. General-Konsulate in Genua anzuordnen, und dasselbe dem dortigen Handelsmann Salvator Rossi allergnädigst zu verleihen geruhet.

Laibach am 13. Jänner 1818.

Anton Schrey,
k. k. Gubernial - Sekretär.

Circular-Verordnung. (2)

des kaiserl. königl. k. k. Guberniums.

Die Vorschriften, nach welchen sich bei Ausführung der Schafwolle in das Ausland zu benehmen ist, werden verhöret.

Durch die in Folge hohen Hofdekrets vom 19. November 1804, Zahl 37293 bekannt gemachte Circular-Verordnung vom 22. December nämlichen Jahres Nro. 9495 sind zwar

bereits dieseigen Vorschriften festgesetzt worden, nach welchen sich bei der Ausfuhr der Schafwolle in das Ausland zu benehmen ist.

Um aber jenem Nachtheile, welcher dem Zollgesüßertragnisse durch die Uebertretung dieser Vorschriften zugesügt werden kann, wirksamer zu begegnen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer laut Dekretes vom 2. Jaz. l. M. No. 59249. im Einverständnisse mit der k. k. Kommerzdokommission zur allgemeinen Wissenschaft und genauesten Beobachtung bekannt zu machen angeordnet, daß nicht nur die Vorschriften der erwähnten Circular = Verordnung vom 22. December 1804 in voller Wirksamkeit zu bleiben, sondern auch nebst diesen folgende neue Bestimmungen einzutreten haben:

Erstens: Vom Tage der öffentlichen Kundmachung gegenwärtiger Verordnung anfangen, ist es streng und unter Confiskationsstrafe verbotzen, an der Gränze der österreichischen Staaten, und zwar innerhalb des Bezirkes einer Meile unter was immer für einem Vorwande Schafwoll = Niederlagen zu errichten; auch darf selbst nicht in einem nahe an der Gränze gelegenen Orte, wo ein Zollamt eingesetzt ist, eine Schafwoll = Niederlage, aus welcher entweder an die innerhalb des gedachten Bezirkes befindlichen Tuchmacher oder in das Ausland der Absatz gerichtet werden wollte, in Zukunft bestehen.

Zweitens: Jene Schafwoll = Vorräthe, welche sich derzeit innerhalb des bemerzten Bezirkes unter was immer für einem Vorwande aufgehäuft befinden, und bloß Spekulanten oder Wollhändlern, und nicht wirklichen Wollenerzeugern selbst gehören, sind binnen einem Zeitraume von drei Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung anfangen, außer gedachten Bezirke Landeinwärts zu schaffen, indem nach Verlauf der besagten Zeitfrist die vorgefundene Schafwolle nach dem Sinne des ersten Ses in Verfall gesprochen werden würde.

Drittens: Diejenigen für das Ausland bestimmten Schafwoll = Transporte, welche auf Verlangen der Eigenthümer bei Legitäten verpackt werden, müssen von nun an nicht nur wie bisher genau, und in Gegenwart eines Oberbeamten zollamtlich behandelt, sondern auch unter ämtlicher Aufsicht geladen werden. Auf der Zahlungsbollete selbst aber muß die unter ämtlicher Aufsicht geschehene Verladung besätigt, und jeder bei dem Ausbruche mit einer Zahlungsbollete ohne dieser Besätigung vorkommende Transport ohne weiters daselbst abgeladen, nochmals genau gewogen, und überhaupt damit das Amt strenge behandelt werden.

Viertens: Endlich wird auch jene Schafwolle, welche für Fabrikanten oder Manufakturisten, die in der Nähe einer Meile gegen die ausländische Gränze ihre Fabriken betreiben, bestimmt, von der Entfernung einer Meile gegen das Ausland aber mit der vorgeschriebenen, von der nächst gelegenen Zolllegstätte oder dem Gränzzollamte bidimrten Legitimation der Ortsobrigkeit, wohin die Schafwolle gehört, nicht begleitet ist, ohne Nachsicht der Confiskation unterliegen.

Laibach am 30. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,
k. k. Subernialrath.

Circular (2)

des k. k. österreichischen Suberniums.

Wegen Entrichtung der Briefpostgebühren in Konventions-Münze.

Seine Majestät haben vermög Verordnung der k. k. Hofkammer vom 10. December 1817 befohlen geruhet, daß vom 1. Februar 1818 angefangen, die Briefpostgebühren auch in denjenigen Ländern, in welchen sie dermal im Papiergelde bezahlt werden, in Konventions-

Münze entrichtet werden sollen, und zwar nach den, in dem eingeführten Briefposttariffe angeführten Satzungen in Konventions-Münze.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenchaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Kaisach den 30. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,

Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,
k. k. Subernialrath.

Verordnung. (2)

des kais. k. königl. ungarischen Suberniums.

Wegen Stempelung der Interessen-Quittungen von trawerisch-sändischen Nerar. Kapitalien.

Laut Kurrende vom 20. August 1816 mußte bei Verobolsung der Interessen von den trawerisch-sändischen Nerarial-Obligatien die Stempelgebühr für die Quittung in Wiener-Währung von der Kasse in Abzug gebracht werden.

Da nunmehr vermög hierortiger Zirkular-Verordnung vom 1. k. M. die Stempelgebühren für Geld-Urkunden aller Art, ohne Unterschied der Währung, auf welche sie lauten, vom 1. Jänner 1818 angefangen, in Konventions-Münze festgesetzt sind, so hat es von der, mit der oben erwähnten Kurrende bekannt gemachten Verfügung wieder abzukommen, und es werden künftig die Interessen von den sändischen Nerarial-Obligatien nur gegen Weibringung klaffenmäßig gestemter — auf die k. k. Universal-Staatschulden-Kasse in Wien lautender Quittungen erfolgt werden.

Kaisach am 30. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,

Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,
k. k. Subernialrath.

Circulare (2)

des kais. k. königl. ungarischen Suberniums.

Der Ausschreibezoll für die ungarischen und galizischen Tabakblätter, Tabakmehl, und Rauchtobak wird herabgesetzt.

Seine Majestät haben laut Dekret der hohen Hofammer vom 18. December 1817 Zahl 59904 zu genehmigen geruhet, daß der Ausschreibezoll für die ungarischen und galizischen Tabakblätter, Tabakmehl und Rauchtobak auf fünf Gulden Conventionsmünze für den Zentner herabgesetzt werde.

Dieser neue Zollatz hat vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung anzufangen.

Kaisach am 2. Jänner 1818.

Julius Graf von Strassoldo,

Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,
k. k. Subernialrath.

Erledigtes Stipendium. (2)

Ein vom Geogra Zeller, kais. k. Pfarrer in Pölaband desistiertes Fortstipendium, für einen aus dem Dekanate Gottschee, vorzüglich aus dem Gebiete der Herrschaft Pölaband im Neufeldtler Kreise gebürtigen künftigen armen Knaben in einem jährl. Entrage pr. 10 fl. M. M. ist erlediget.

Diejenigen studirenden Knaben, welche auf dieses von dem Patronate der Herrschaft Holland abhängende Stipendium einen Anspruch machen wollen, müssen ihre, mit dem Lauffcheine, mit dem Zeugnisse ihrer Dürftigkeit, ihres wissenschaftlichen Fortganges in den zwei letztern Semestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden haben, belegten Gesuche, bis 15. Jänner 1818 bei diesem Subernium einreichen.

Vom dem k. k. Subernium. Laibach am 1. December 1817.

Anton Kunzl,
k. k. Subernial-Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (2)

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 8. v. M. laut der Eröffnung der hohen k. k. Kommerz-Hofkommission vom 16. nämlichen Monats Z. 4726 die Aufstellung zweier österröichischen Konsulate in dem Königreiche der vereinigten Niederlande, nämlich zu Antwerpen und Rotterdam, dann eines Vizekonsulats zu Ostende anzuordnen; dann das erste dem Karl Ritter v. Petzrom, das zweite dem Van Schaik und das dritte dem Johann de Wette allergnädigst zu verleihen geruhet.

Vom k. k. österröichischen Subernium. Laibach am 27. December 1817.

Anton Schrey,
k. k. Subernial-Sekretär.

Erledigte Adjunkten-Stelle bei der Provinzial-Strafhaus-Verwaltung in Laibach. (2)

Bei der k. k. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung am hiesigen Kaselle ist die Adjunkten-Stelle mit dem systemmäßigen Gehalte von jährlichen 400 fl. Metallmünze, freier Wohnung, und acht Klafter Holz-Deputat gegen der damit verbundenen Dienstes-Kautions pr 300 fl. in Erledigung gekommen.

Es haben daher alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche mit den Zeugnissen über Moralität und Fähigkeit, über ihre bisherigen Dienstleistungen und die Kenntniß der krainerischen Sprache, entweder unmittelbar, oder durch hofbezügliche Kreisämter, längstens bis 10. Februar l. J. bei diesem Subernium einzureichen.

Vom dem k. k. österröichischen Subernium in Laibach am 7. Jänner 1818.

Vinzenz v. Sumner, k. k. Subernial-Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (2)

Jene, welche eine Apotheke in Adelsberg errichten wollen, und sich über die hierzu erforderlichen Eigenschaften und Mittel auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, sich wegen derer Errichtung längstens bis 10. Hornung 1818 bei dem k. k. Kreisamte Adelsberg zu melden, welches Ihnen in Allen nach Möglichkeit an die Hand zu gehen angewiesen ist.

Laibach am 23. December 1817.

Joseph v. Mzula, k. k. Subernial-Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (2)

Zu Folge einer hohen Subernial-Berordnung vom 15. d. No. 13922, wird am 21. Jänner l. J. früh um 9 Uhr bei dem k. k. Kreisamte Laibach die Getreidelieferung für das k. k. Bergwerck zu Jernia für das 2te Militär-Quartal 1818 mittels Versteigerung an den Mindestbieter gegen folgende Bedingungen überlassen werden:

Itens, der Bedarf des k. k. Bergwercks Jernia ist für das 2te Militär-Quartal 1818 an Weizen 1700 Mezen, an Korn 2300 und an Haiden 200 Mezen. Hieron müssen längstens bis 30. des gegenwärtigen Monats Jänner 500 Mezen Weizen, 600 Mezen

Korn und 200 Megen Haiben, bis Ende Februar 650 Megen Weizen, und 900 Megen Korn und bis Ende März 1818 550 Megen Weizen und 800 Megen Korn, beigelegt werden. stens, die Lieferung geschieht nach Oberlaibach in das dortige Adriani-Magazin, wo das Getraid von dem aufgestellten Faktor übernommen, und die geschehene Uebnahme durch das Oberbergamt Idria bescheiniget wird, der Erseher dieser Lieferung bleibt jedoch sowohl für die Qualität, als Quantität der Frucht bis Idria verantwortlich.

stens, gegen Produzierung oberwähnter Uebnahmungs-Receipten bei dem hierortigen k. k. Subernium wird dem Lieferanten die Bezahlung gleich baar bei der k. k. Kammeralkasse gegen gehörig gestempelte Quittung angewiesen werden. Doch wird bemerkt, daß es dem Erseher zwar unbenommen bleibe, das ganze an jeder Getraidgattung erforderliche Quantum auf einmal oder nach der vorgeprägten, monatlichen Eintheilung in das Adriani-Magazin nach Oberlaibach zu liefern, demungeachtet aber die Bezahlung der in monatlichen Raten, das ist für das am Ende eines jeden Monats erforderliche und abgelieferte Quantum an jeder Getraidgattung aus der Ursache erfolgen könne, weil auch die Verträge für das k. k. Bergwerk zu Idria von der Zentral-Finanz-Verwaltung nur in monatlichen Raten angewiesen werden.

stens, hinsichtlich der Qualität des Getraides wird bedungen, daß der Megen Weizen von 82 bis 84 Pf. und das Korn von 74 bis 76 Pf. im Gewichte schwer, eben so der Haiben, rein, trocken und vom schönen vollen Kern sei.

stens, diese Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher diese Getraidgattungen um den mindesten Preis beizustellen sich herbeilassen wird.

stens, hat der Lieferungs-Unternehmer zur Sicherheit der richtigen Erfüllung der übernommenen Lieferung sowohl rücksichtlich der oberwähnten Frist, als auch in Hinsicht der Qualität und Quantität eine annehmbare fidejussorische Caution in Metalleinlage, deren Betrag jedoch erst nachträglich von dem hohen Subernium bestimmt werden wird, hier im Lande zu leisten, und das diesfällige Sicherheits-Instrument bei diesem Kreisamte zu depositiren, welches ihm sodann nach vollendeter Lieferung gleich rückgestellt werden wird.

stens, behält sich das hohe Avarium das Recht bevor, falls der Lieferant die Lieferung den bestehenden Bedingungen gemäß, sowohl rücksichtlich der Zeit, als auch der Qualität und Quantität nicht gehörig bewirken sollte, das zu liefernde abgängige Getraid auf Kosten und Gefahr des Unternehmers um weit immer für Preise, und wo immer anzufaufen, und sich dafür sodann an der erlegten Caution schadlos zu halten.

stens, wird sich von dem k. k. hohen Subernium die Ratification des diesfälligen Licitationsprotokolls, welches jedoch für den Unternehmer gleich nach erfolgter Unterfertigung desselben bindend ist, vorbehalten.

stens, schließl. wird noch zu Jedermanns Wissenschaft bemerkt, daß nach abgeschlossener Licitation kein Anboth weder hier, noch bei dem hohen Subernium angenommen wird.

K. k. Kreisamt Laibach am 8. Jänner 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

EDITTO. (1)

Reso essendosi vacante il posto di Attuario Criminale presso questo Giudizio Collegiale di Rovigno attesa la rinunzia fatta al medesimo da Francesco Clementschitz, mediante il presente Editto da essere affisso more ac loco solito si porta cio a comune notizia, sull'avvertenza che al suindicato officio si trovi annesso il salario di fiorini 500, e che per la presentazione dei rispettivi Ricorsi per il conseguimento del medesimo da farsi a questo Giudizio Collegiale viene fissato il termine sino a tutto il di 31 Gennajo 1818, ben inteso però che gli aspiranti a tale officio avranno da documentare oltre i titoli o serviggi da loro prestati, di possedere i linguaggi Italiano, Tedesco ed Illirico.

Rovigno li 20 Dicembre 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des bürgerlichen Handelsmanns Niklas Lederwäsch, Eigentümers des Hauses No. 15 vorhin No. 177, in der Stadt alhier bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die zum Vortheil der Frau Franziska Liv. von Raditsch resp. ihres Gemahls Herrn Christoph Leopold von Raditsch, auf dem Hause No. 15. in Laibach angeblich in lebte haltende carta bianca der Wittwe Maria Lujia Sinn d. l. 21. November 1755 et intabulato 12. Jänner 1762 pr. 300 fl., aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist nicht nur die obgedachte carta bianca auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null — nichtig, und kraftlos erklärt, sondern selbe auch lediglich aus dem Grunde der Verjährung ohne einem sonstigen Beweise der Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit grundbüchlich gelöst werden würde.

Laibach am 19. December 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Walthaus Etzkl, bürgerl. Schneidermeisters alhier bekannt gemacht, es sei von diesem Gerichte in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes über die angeblich in Verlust gerathene von der verstorbenen Wittwe Maria Anna Raiz, wegen der Erbtheilung ihres Stiefsohns Michael Raiz am 21. September 1801 ausfertigte, am 22. September 1801 auf das in der Krassau zu Laibach sub Conscrip. No. 2. dormal No. 3. gelegenen, der deutschordens ritterlichen Commenda Laibach sub No. 7. dießbare Haus des Bittstellers grundbüchlich vorgemerkte Urkunde in Hinsicht des darauf befindlichen Grundbuchszeugnisses dd. 22. September 1801 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus welcher immer für einem Rechtstitel auf diese angeblich in Verlust gerathene Urkunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als widrigens auf weiteres Anlangen des Bittstellers dieselbe für getödtet und wirkungslos erklärt, und in deren Extadulirung gewilliget werden wird.

Laibach am 23. December 1817.

Nemliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (1)

Der zum Burggebäude gehörige Garten soll mittelst gemauerten Pfeilern und Staketten eingefriedet werden, diese Arbeit wird im Wege der Versteigerung jenen Werkmeistern überlassen, welche bei der hiezu bestimmten Licitation die billigen Bedingungen machen, und die möglichst längste Frist, diese Baue auszuführen festsetzen werden.

Die dießfällige Versteigerung wird am 26. Jänner d. J. früh um 9 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Bau-Inspektion abgehalten werden, zu welcher nachfolgende Meisterschaften als Maurer, Zimmerleute, Anstreicher, wie auch Stein- und Kalk-Lieferanten hies mit eingeladen werden.

Zudem bleibt es jenem Meister oder Lieferanten unbenommen bei der k. k. prop. Bau-Inspektion die allenfalls noch beliebige Einsicht über das Detail dieser Arbeit und bei Licitationsbedingungen zu nehmen.

Laibach am 12. Jänner 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

Bekanntmachung (1)

Vom Bezirksgerichte Krupp wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Joseph Savinscheg, Inhaber der Herrschaft Wöttling, wider Marco Krajschou

von Kuril bei Wöttling, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 27. November 1816 schuldigen 66 fl. 54 3/4 kr. C. W. c. s. c. in die executive Feilbiethung des, dem gedachten Schuldner gehörigen, in Reppitschberge liegenden, dem Grundbuche der Herrschaft Wöttling bergrechtlich dienstbaren, und sammt gemauerten Keller, darin befindlichen 2 Fässer, einer Bodung und einer Presse, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten gewilliget, und dazu drei Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 22. December d. J., für den zweiten der 22. Jänner und für den dritten der 23. Februar 1818 in loco des Weingartens jeberzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß falls bei dem ersten oder zweiten Feilbiethungstermine gedachter Weingarten sammt Keller und Afsach nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bei dem dritten Feilbiethungstermin auch unter dem Schätzungswerte hindanngesetzt werden würden, daher die Kauflustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Krupp am 20. November 1817.

NB. Bei der ersten Feilbiethungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Vorladung = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es seie auf Anlangen des Anton Zolner von Wöttling, als lehwilig ernennten Universalerben des vaterl. Anton Zolnerischen Verlassenschaftsvermögens, gemeinschaftlich mit Joseph Zolner, als gerichtlich aufgestellten Vormunders der Zolnerischen Puppillen, Maria und Cordula, zur Erforschung des Verlassenschafts-Schuldenstandes die öffentliche Vorladung sämtlicher Verlassenschafts-Gläubiger bewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Anton Zolnerische Verlassenschaft (jure Crediti) eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderung längstens bis 9. Februar d. J. bei diesem Gerichte so gewiß gehörig anzumelden, und darzuthun, als dieselben im widrigen falls die Verlassenschaft durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, mit ihren Ansprüchen nicht weiter mehr gehört werden würden, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Von dem Bezirksgerichte Krupp am 9. Jänner 1818.

Wohnung zu vergeben. (1)

Auf nächstkommenden Georgi, ist im Hause No. 13 am Platz der 2te Stock vorwärts, bestehend aus 2 Zimmer, 1 Cabinet, 1 Küche, 1 Kammer, 1 Holzlege und 1 Keller, in Bestand zu vergeben. Liebhaber belieben sich bei dem Hauseigentümer Haus No. 146 in der St. Peter-Vorstadt, ob Näherem zu erkundigen.

Vorurtheils Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird dem unwissend wo befindlichen Mattheus Miklausch, und bei zufällig erfolgtem Absterben desselben dessen unbekanntem Erben hiermit erinnert, daß Johann Dollenz in Hottoufe, wider Herrn Dr. Johann Hofmann Curator ad actum des minderjährigen Niklas Oblack, wegen in Gemäßheit zweier gleichförmigen Urtheile in Aug. Curr. schuldigen 1647 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten die executive Feilbiethung der, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. No. 815 zinsbaren Hube des Niklas Oblack in Grednagh Hauszahl 3. erwirkt habe.

Da die Feilbiethungstermine auf den 9. Februar, 9. März und 8. April 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube anberaumt worden sind, und Mattheus Miklausch auf dieser Hube intabulirt erscheint, und dessen Aufenthaltsort um ihn hiervon zu verständigen, und bei allfälligen Todtsfälle auch der Aufenthalt dessen Erben unbekannt ist, so ist zu dessen Curator ad hunc actum Herr Anton Walland in Laak aufgestellt worden, und wird derselbe im Nahmen des Mattheus Miklausch, oder dessen Erben von der bewilligten Feilbiethung verständigt, und Mattheus Miklausch, oder dessen Erben hiermit

zu dem Ende erinnert, damit jener, oder diese zur Licitation selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Beihilfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt das Rechtliche in dieser Sache einzuleiten wissen mögen, widrigens sie sich alle aus Verabsäumung entstehenden widrigen Folgen selbst zuzumessen haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 24. December 1817.

Verstorbene in Laibach.

Den 30. December 1817.

Joseph Kollegar, ein Bauer aus dem Dorf Bresouze, Pfarr St. Bartlme, alt 40 Jahr am Raan Nro. 187.

Den 31. do. Dem Vinzenz Meatz, Tischler, f. Frau Maria, alt 57 J. hinter der Mauer N. 246. Elisabetha Hoinig, ledig, alt 23 Jahr im Civil-Spital Nro. 1.

Den 1. Jänner 1818.

Kaspar Dobrauz, Normalschul-Professor, alt 23 Jahr am Plag Nro. 262.

Den 2. do. Dem Herrn Anton von Coppini, ehemaligen k. k. Kreishauptmann, nun pensionirten Subernal-Sekretär, f. L. Aloisia Maria Josepha alt 15 Jahr Pollana Nro. 3.

Anna Bauk, Malers-Wittve, alt 67 Jahr am Altenmarkt Nr. 42.

Den 5. do. Dem Joseph Malner, Wirth, f. L. Theresia, alt 15 W. in der Grabischa N. 14.

Den 6. do. Dem Herrn Lorenz Nord, k. k. Kreis-Ingenieur, f. L. Josepha Konstanza, alt 2 Jahr am Raan Nro. 199.

Den 8. do. Dem Herrn Thomas Kamusch, Normalschullehrer, f. L. Franziska, alt 10 W. auf der Pollana Nro. 13.

Den 9. do. Georg Dollner, aus Krainburg, alt 70 Jahr in Civil-Spital Nro. 1.

Bartlme Weitschein, Hausknecht, alt 65 Jahr im Deutschenhaus Nro. 180.

Den 11. do. Dem Mathias Wirtsch, Zimmermann, f. L. Elisabetha, alt 3 Jahr in der St. Peter-Vorstadt Nro. 53.

Lottoziehung in Triest.

Am 14. Jänner 1818 sind folgende fünf Zahlen gezogen worden.

13 = 43 = 45 = 73 = 87.

Die nächsten Ziehungen werden am 24. Jänner und 7. Februar 1818 in Triest abgehalten werden.

Laibacher Marktpreise vom 14. Jänner 1818.

Getreidpreis					Brod- und Fleischtare				
Ein Wienermehren	Eben Mil Rind				Für den Monat Jän. 1818	Musch wägen			
	Preis					Strecker			
	2	10	17	11	1	2	3	4	5
Weizen	6 18	6 6	75 56		1 Handkornmet . . .	—	3	1 12	1
Ankornj	3 30	3 20	23 10		1 ord. detto	—	5	1	1
Korn	4 40	4 20	4 10		1 Laib Weizenbrod.	1	20		2
Serßen	—	—	—		1 do. Schrotbizenataj	1	29	3	8
Hirs	3 40	3 30	3 20		1 detto detto	2	28	3	12
Haiden	3 20	3	2 40						
Haber	2	—	1 54	1 48	1 Pfund Rindfleisch.	—	—	—	7

V e r k a u f b a r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Anton Verdan in Vertretung seines Ehe- weibes Maria, wider Lukas, dann dessen Sohn; und Vermögensüberhabers Andre Plebesch, wegen aus dem dießgerichtlichen Vergleich vom 20. Oktober 1815 schuldigen 45 fl. c. s. c. in die execrative Feilbietung des, dem Schuldner gehörigen Mobilien-Vermögens, als Vieh, Wägen, und Getraib gewilliget worden. Da die dießfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Jänner, 13. und 27. Februar k. J. 1818 jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung der Schuldner zu Oberkruschizza bestimmt worden, so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen hiemit vorgeladen. Laibach den 19. December 1817.

Feilbietung einer Hube in Srednavals sammt Vieh. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Johann Dollenz in Hotoule, wider Johann Homann Curatoren ad actum des minderjährigen Niklas Oblak, wegen in Gemäßheit zwei gleichförmiger Urtheile im Aug. Curr. schuldigen 1647 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 815 zinsbaren, gerichtlich auf 1796 fl. 35 kr. geschätzten Hube des Niklas Oblak in Srednavals Haukzahl 3. und des beweglichen Vermögens gewilliget, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 9. Februar, 9 März und 8. April 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt worden seie, daß, wenn die Hube oder Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, jene wie diese bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden.

Die Verkaufsbedingnisse können in der dießseitigen Amtskanzlei eingesehen oder hievon Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 24. December 1817.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gegeben: Es sei auf Ansuchen des Peter Verderber zu Otterbach, in die executive Veräußerung der, dem Math. Verderber angehörigen, zu Otterbach liegenden, dem Herzogthum Gottschee sub Decr. Nro. 977. dienstbaren, 1811 Urbarshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nebst Mobilien, wegen schuldigen 262 fl. 42 kr. U. E. sammt 5 pCt. Interessen und Gerichtskosten gewilliget, und sind zu dem Ende drei Feilbietungstermine als der 19. Jänner, der 20. Februar und 20. März 1818 jedesmal frühe um 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn die Realität sammt Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Veräußerungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 170 fl. 30 kr. U. E. an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten unter demselben hindanngegeben werden würde.

Daher werden alle jene, welche obige Mobilien, und Realität käuflich an sich zu bringen in Willens sind, zu dem Ende hiemit verständiget, daß sie am obbesagten Tagen im Orte Otterbach zu erscheinen befehlen, wo sie dann die dießfälligen Citationensbedingnisse, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden vernehmen können.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 20. December 1817.

Eine Schnittwaaren-Handlung zu verkaufen. (3)

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Anton Primiz gehörige, seit vielen Jahren unter der Firma Johann Bapt. Primiz bestandene ansehnliche Schnittwaaren-Handlung in Laibach, mit einem gut assortirten Waarenlager im Werthe von ungefähr dreißig tausend Gulden in Conventionswünze, ist aus freier Hand gegen billige Bedingnisse zu verkaufen.

Denjenigen, welche dieselbe an sich zu bringen wünschen, gibt Herr Doctor Anton Cassan Gerichts-Advokat in Laibach in der Herrngasse Nro. 209 wohnhaft, über die Verkaufs- und Uebergabs-Bedingnisse die nähere Auskunft.

(Aus Beilage Nro. 5.)

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg bei Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Johann Steinmeg, Inhaber der Herrschaft Salloch bei Eidi, wider Herrn Jakob Paulitsch, k. k. Postmeister zu Podpetsch, und dessen Frau Ehegemaßlinn Johanna geborne Schröder, wegen aus dem Vergleiche vom 20. December 1815 in k. k. Zwanzig-Kreuzer-Stücken schuldigen 1958 fl. 12 kr. sammt 5 pEt. Zinsen in die executive Feilbietung der, den Schuldnern eigenthümlich gehörigen Realitäten, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle vom 29. August 1817, als:

1. Der, dem Grundbuche des Guts Lichtenegg dienstbaren ganzen, aus dem Posthause zu Podpetsch, sammt Mahlmühle, Gärten und Grundstücken bestehenden, nach Abzug der Gaben gerichtlich, auf 13700 fl. 40 kr. geschätzten Hüben.
2. Der zwei, dem Grundbuche des löblichen Guts Kreutberg eindienenden, auf 5880 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hüben.
3. Der, der Herrschaft Kreuz dienstbaren, auf 3759 fl. 40 kr. geschätzten Hübe.
4. Der halben, dem Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpetsch dienstbaren, auf 2179 fl. geschätzten Hübe, endlich
5. Der halben, dem löbl. k. k. Domkapitel Laibach dienstbaren, auf 2075 fl. 20 kr. geschätzten Hübe gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, und zwar für den ersten Termin der 16. December 1817, für den zweiten der 21. Jänner und für den dritten der 20. Februar 1818 jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Posthause zu Podpetsch mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß faus bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung gedachte Realitäten und Gebäuden, um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben werden würden, demzufolge werden alle Kaufwilligen und insbesondere die insabulirten Gläubiger als Karl Paulitsch, resp. dessen Intestaterben, Michael Paulitsch, Ignaz und Joseph Paulitsch, Maria Kerschbaum, geborne Paulitsch, Frau Helena Pinter von Laibach, Johann Paulitsch, Anton Fellouscheg, Herrn Dr. Kapreth, Lorenz Leutscheg, die Handlung Gries und Hoinig, Johann Burger, insgemein Welsch, dann Peregrin Samler auch durch besonderer Rubriquen an den bestimmten Tagen in loco Podpetsch zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen, und die Schätzung täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Gerichtskanzlei oder auch zu Laibach bei dem Hrn. Dr. Würzbach eingesehen werden können. Uebrigens wird unter einem dem abwesenden Joseph Paulitsch zur Verwahrung seiner Rechte sein Bruder Johann Paulitsch mit Zustellung der Rubrique als Curator Absentis unter einem aufgestellt, und dieses dem abwesenden Joseph Paulitsch hiemit erinnert.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 15. November 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kaufwilliger eingefunden.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Johann Perz Kaplan zu Wiltlaag, wider Johann Weiß zu Trutschau, wegen schuldigen 43 fl. N. E. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der, dem letzten gehörigen, und dem Herzogthum Gottschee sub Met. No. 1158 eindienenden e auf 213 fl. 23 kr. N. E. gerichtlich geschätzten Realitäten und Mobilien im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der erste auf den 26. Jänner, der zweite auf den 26. Februar und endlich der dritte auf den 26. März 1818 selbe um 9 Uhr im Orte Trutschau mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn die Mobilien und die Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hinan gegeben werden würden. Wora demnach die Kaufwilligen vorgeladen werden,

Bezirksgericht Gottschee am 23. December 1817.